



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Unsere Musikschule verpflichtet sich zur Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen und zeitgerechten Unterrichts. Dies setzt voraus, dass die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte einen regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtseinheiten durch die Schülerinnen und Schüler gewährleisten sowie für eine sorgfältige Vorbereitung auf die gestellten Aufgaben gemäß den Anweisungen unserer Lehrkräfte sorgen.

Jeder Schüler und jede Schülerin erhält wöchentlich eine Unterrichtseinheit im Hauptfach, wobei die Dauer 25, 40 oder 50 Minuten beträgt. Darüber hinaus ist der Besuch der Ergänzungsfächer (Theorieunterricht) für unsere Schüler kostenfrei. Wir garantieren pro Schuljahr und Hauptfach mindestens 30 Unterrichtseinheiten. Sollten aus wichtigen Gründen weniger Einheiten stattfinden können, erfolgt eine entsprechende Anpassung im Rahmen der Schulgeldabrechnung.

Das Schuljahr unserer Musikschule orientiert sich am allgemeinbildenden Schulsystem, einschließlich der Regelungen zu Feiertagen und schulautonomen Tagen.

Die Aufnahme von Schüler:innen erfolgt zu Beginn des Schuljahres, wobei eine (Vor-)anmeldung während des ganzen Schuljahres möglich ist. Ein Schulaustritt ist ausschließlich zum Ende des Schuljahres möglich, wobei eine Abmeldung vom 15. Mai bis 15. Juni schriftlich erfolgen muss.

Das Curriculum des ordentlichen Studiums beinhaltet verpflichtende Haupt- und Pflichtfächer sowie empfohlene Ergänzungsfächer, wie im Organisationsstatut definiert. Die Ausbildung ist in die Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe gegliedert, jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren. Eine Fortsetzung des Schulbesuchs über die reguläre Studiendauer hinaus setzt das erfolgreiche Bestehen einer Übertrittsprüfung voraus. Alle regulären Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf ein Zeugnis.

Im ordentlichen Studium ist der Besuch des Instrumental- oder Gesangsunterrichts sowie des Musikkundeunterrichts verpflichtend, einschließlich der Teilnahme an einem Musikkundetest je Ausbildungsstufe.

Das außerordentliche Studium startet mit dem Hauptfachunterricht und schließt mit einer Leistungsbeurteilung, der Schulbesuchsbestätigung, für jedes Schuljahr ab.

Mit der Einschreibung erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule St. Pölten oder durch den Musikschülerhalter, den Magistrat St. Pölten, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen des Kindes angefertigt und diese Aufnahmen auf der Webseite, in Druckwerken der Musikschule, des Musikschulverbandes, des Musikschülerhalters sowie in Medien der regionalen Presse und Förderstellen ohne zeitliche Begrenzung auch in bearbeiteter Form kostenfrei verwendet werden dürfen.

Für sämtliche Anträge und Beschwerden ist die Schulleitung die alleinige Anlaufstelle.

Bei Disziplinarproblemen oder nachgewiesener Nichteignung eines Schülers kann das Schulverhältnis nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern durch die Schulleitung vorzeitig beendet werden.